

UNION DEUTSCHER HEILPRAKTIKER

Die Bundesgeschäftsstelle informiert.

Colon-Hydro-Therapie –

Problem des Anschlusses an die Trinkwasserinstallation.

Liebe Kollegen,

am 17.03.2006 erhielten die Verbände und die Vertreiber von Colon-Hydro-Therapiegeräten ein Schreiben der Hamburger Wasserwerke.

Die Hamburger Wasserwerke machen darauf aufmerksam, dass sie die Anwendung einer Colon-Hydro-Therapie untersagen, wenn die gesetzlichen Auflagen nicht eingehalten werden.

Was sind die gesetzlichen Bestimmungen?

Laut Medizin-Produkte-Gesetz (MPG) gilt folgendes:

„§4

Verbote zum Schutz von Patienten, Anwendern und Dritten

(1) Es ist verboten, Medizinprodukte in den Verkehr zu bringen, zu errichten, in Betrieb zu nehmen, zu betreiben oder anzuwenden, wenn
1. der begründete Verdacht besteht, dass sie die Sicherheit und die Gesundheit der Patienten, der Anwender oder Dritter bei sachgemäßer Anwendung, Instandhaltung und ihrer Zweckbestimmung entsprechend Verwendung über ein nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaften vertretbares Maß hinausgehend gefährden...“

Weitere Bestimmungen ergeben sich aus der

- **Trinkwasserverordnung § 4 Abs. 1 Satz 2**
- **Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) § 15**

Grundsätzlich ist diese Maßnahme der Hamburger Wasserwerke nichts Neues.

Bereits im Jahr 2004 hat die Bundesgeschäftsstelle Sie an dieser Stelle darüber informiert, dass bei den Hygieneüberprüfungen der Betreiber von Colon-Hydro-Therapie-Geräten in der Stadt Frankfurt eine Sicherheitsvorkehrung verlangt wurde, die das Zurückdringen von Keimen (z.B. Salmonellen, Hepatitis-Viren) aus dem Gerät in das Frischwasser garantiert verhindert.

Diese Garantie, so befand das Frankfurter Gesundheitsamt – und mit ihm jetzt auch wieder die Wasserwerke von Hamburg – kann nur durch einen sogenannten „Freien Auslauf“ gewährleistet sein.

Diese zusätzliche Sicherheitsvorkehrung wird leider immer noch von einzelnen Vertreibern der Colon-Hydro-Therapie-Geräte nicht erwähnt. Wir erfahren immer wieder, dass Kollegen von den verkaufenden Firmen keine Aufklärung darüber erhalten und damit Gefahr laufen, bei einer Überprüfung durch ein Amt die Therapie untersagt bekommen – wie jetzt in Hamburg.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Gerät mit einem sogenannten **freien Auslauf – oder Rohrunterbrecher A 1** - versehen wird.

Wir haben uns im Jahr 2004 sehr darum bemüht, eine preiswerte Lösung hierfür zu finden. Wir haben nach intensiver Recherche nur in dem Gerät „HABAMAT AQUACLEAN“ eine konsequente Lösung des Problems gefunden. Das bedeutet zwar eine erhebliche finanzielle Investition, sie bleibt uns für die Colon-Hydro-Therapie in den Praxen leider nicht erspart.

Monika Gerhardus
Präsidentin